

dischen Gottesdienst von den gläubigen Vätern, niederzureißen und an deren Stelle einen anderen Tempel zu erbauen. Dagegen protestierte der Vorstand der Jüdischen Religions-Gesellschaft (Orthodoxe, welche sich von den Reformjuden separiert haben) laut und feierlich. Sie erklären sich im Angesichte Gottes, der Welt und ihrer Nachkommen frei von jeder Theilnahme an dem ganzen Unternehmen, dem sie alle und jede religiöse Be rechtigung absprechen. Sie haben keinen Theil an dem Baue eines Tempels, dessen Cultus und Lehre den Boden des einzigen wahren und wirklichen historisch gegebenen Judenthums verlassen. Sie bestreiten die religiöse Zulässigkeit der Zerstörung der altehrwürdigen Gotteshäuser, da alle und jede Voraussetzung fehle, unter welcher in dringenden Fällen die Jüdischen Religions-Botschaften den Abbruch einer Synagoge gestatten. Sie protestieren dagegen, daß auf deren Boden der Tempel eines andern modernen Glaubens und Cultus errichtet werde. Endlich legen sie feierlichst Protest nieder, daß weder sie noch ihre Nachkommen je auch nur das Geringste zur Tilgung der Baukosten des neuen Tempels oder zu den Kosten des darin zu haltenden Gottesdienstes beitragen, vielmehr eine jede daraus herrührende Belastung als eine durch und durch unberechtigte Anforderung zurückweisen werden. (Kreuzztg.)

— In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde der Bundespreßgezetzentwurf einstimmig angenommen. Es dürfen nunmehr die Regierungen aufgefordert werden, für die Einführung der Bundes-Preßbestimmungen das Erforderliche zu veranlassen.

Am Freiburg, den 9. Juli. Seit einigen Tagen flüsterte man sich zwar in gewissen Kreisen zu, daß der gegen den Herrn Erzbischof in Folge seines Circulars vom 5. Mai, die Verwaltung der lokalen kirchlichen Stiftungen betreffend, bei dem hiesigen Hofgerichte eingeleitete Prozeß niedergeschlagen sei, da man in Atom unter keinerlei Weise mit unserem dortigen Geschäftsträger unterhandeln wolle, bevor dieser Prozeß befehligt sei; und wirklich ist schon seit längerer Zeit von diesem Prozeß nichts mehr laut geworden. Freilich ist es auch nicht lange her, seitdem die Vertheidigung des 2. Advokaten (eines Protestant) beim Hofgerichte eingereicht wurde. Der Herr Erzbischof hat wieder unter dem 23. v. M. eine Verfügung ergehen lassen, die ebenfalls im Auslande gedruckt wurde, worin er seinen Dekanen und Pfarrern mittheilt, daß seit der Beendigung seiner Haft wieder Alles wie früher fortgehe und daß die Verordnung vom 5. Mai keineswegs zurückgenommen sei. Indessen sollen sich die Pfarrer nur den Arbeiten der Stiftungsvorstände unterziehen, also nicht, wie früher, auch der Führung der Civilakten.

Am morgigen Tage wird der Prinz und Regent auf seinem Wege nach dem nahen Badenweiler hier erwartet. Da er wahrscheinlich in unserer Stadt übernachten wird, so beabsichtigt das Pommierscorps ihm einen Fackelzug darzubringen.

Die hohen Preise der Lebensmittel währen fort und bei dem andauernden Regenwetter scheint wenig Hoffnung auf baldiges Fallen derselben in Aussicht. Die Hoffnungen des Landmannes sind an mehreren Orten unseres Oberlandes durch schwere Gewitter- und Hagelregen zum großen Theile zerstört. Daher bemächtigt sich Aller eine gewisse Bangigkeit, da man voraussehen kann, daß im kommenden Jahre die hohen Preise der Lebensmittel nicht mehr erschwingen werden können. Es ist dies eine Lebensfrage, die selbst heiter brennt, als die der Orientalischen Angelegenheit, obgleich auch diese tagtäglich einen ernsteren Charakter annimmt und zu einer allgemein Europäischen zu werden droht und leider auch schon auf unsere Schwarzwäldische Industrie einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt hat. Namentlich leidet die Uhren-Fabrikation, die einen bedeutenden Export nach Russland hatte, hierdurch.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Ein Brief von der finnischen Küste vom 27. Juni versichert, wie die „Patrie“ meldet, daß General Nakassowsky, Gouverneur der Provinz, an die Küstenbewohner eine Proklamation erlassen hat, in welcher er ihnen anzeigt, daß alle in einer in der Proklamation angegebenen Gegend belegene Wohnungen für öffentliches Eigenthum erklärt seien und auf die erste Aufforderung der Militairbehörden ihnen überliefern werden müßten. Die Ausführung dieser Maßregel wird einen großen Theil der armen Familien des Landes, welche von Fischerei &c. leben, in das äußerste Elend stürzen.

Oesterreich.

Wien, den 8. Juli. Der Kaiserlich Russische außerordentliche Gesandte, Geheimrat Fürst v. Goritschakoff fuhr heute Mittags 12 Uhr in der blauen Gala-Uniform in die Kaiserl. Hofburg zur Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Gegen $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der Fürst von Sr. Majestät empfangen und nach einer beinahe halbstündigen Audienz wieder entlassen. — Man erzählt, Fürst Goritschakoff habe bei einem hiesigen Juwelier, den er aus der Zeit seines früheren Aufenthalts kannte, einige Einkäufe gemacht. Der Juwelier drückte seine Freude aus, den Fürsten nach so langen Jahren wieder zu sehen, eine Freude, die um so größer sei, als er hoffe, seine Ankunft sei eine Garantie des Friedens. „Da hoffen Sie zu viel“, soll Fürst Goritschakoff geantwortet haben. Die Anekdote, die übrigens tatsächlich ist, bezeichnet die öffentliche Stimme. Niemand glaubt mehr an die Erhaltung des Friedens.

— Aus Wien wird der „Sp. 3.“ geschrieben: Mit dem zeitweiligen Unwohlsein Ihrer Maj. der Kaiserin verbündet ein immer mehr hervortretendes Gericht die Hoffnung auf ein für die Allerhöchste Familie nicht minder als für die gesamte Bevölkerung hoherfreudiges Ereignis. Falls diese Erwartungen sich verwirklichen, dürfte es freilich von dem noch im Laufe des Sommers beabsichtigten Besuch der Kaiserin am Hofe ihres erlauchten Königl. Theims in Berlin sein Abkommen erhalten.

Krakau, den 8. Juli. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist Fürst Paskewitsch auf Schloß Hommel, zu seinen Gütern an der Lithauischen Grenze gehörig, eingetroffen. Er wird an dem weiteren Feldzuge keinen Anteil mehr nehmen. (A.-B.)

Frankreich.

Paris, den 8. Juli. Der Spanische Militair-Aufstand scheint trotz seiner ersten Erfolge in den Provinzen keinen Stützpunkt gefunden zu haben; während die Königlichen Truppen bereits Verstärkungen empfingen, sind die von O'Donnell aus Andalusien erwarteten ausgeblieben. Die heute angelangten Briefe behaupten, daß die Sache mit einem Vergleich endigen werde. Die Königin soll über den Aufstand und namentlich über die von der Madrider Bevölkerung im Augenblicke der Gefahr ihr bewiesene Kälte sehr betroffen gewesen sein und laut beklagt haben, daß die aufständischen Generale ihr nicht früher ihre Beschwerden persönlich mitgetheilt hätten, in welchem Falle sie denselben abgeholfen haben würde.

— Wir haben Briefe aus Konstantinopel vom 25. Juni. Am 5. Juli sollten 60,000 Mann Französischer und Englischer Truppen in Bulgarien beisammen sein. Horace Vernet war am 24. Juni von Konstantinopel nach Varna abgereist.

— Fürst Czartoryski speiste vorgestern mit seiner ganzen Familie zu St. Cloud; er wurde vom Kaiser mit besonderer Auszeichnung behandelt.

— Die Organisation des Kaiserlichen Clubs im Hotel Ormond ist beendet; derselbe steht unter dem Patronat des Prinzen Murat. Der Gedanke ruht von G. de Girardin her. Das großartige Gebäude soll in den Elsässischen Feldern aufgeführt und mit prächtlicher Pracht ausgestattet werden: ein Phalansterium des Reichthums.

Paris, den 9. Juli. Die Abreise unseres Hofs ist auf den 19. Juli festgesetzt. — Die Kaiserin ist eigentlich nicht unwohl, sondern ledet nur an den Uebeln, um deren willen sie das Seebad bei Biariz besucht. Sie ist kein Tag bettlägerig oder am Ausgehen verhindert gewesen, und hatte sich noch vor vier Tagen in des Gehölz von Boulogne begeben, um der Größen der Schleifen zu dem neuen Gewässer beizuhören, wodurch man diesem beliebten Spaziergang einen neuen Reiz verliehen hat. Der Kaiser wird sich nicht von ihr trennen, und der Aufenthalt in Biariz dürfte nicht länger als bis zum 10. August dauern, da die erste Parade der neuen Leibgarde am 15. statt finden soll.

Großbritannien und Irland.

London, den 8. Juli. „Times“ sagt heute Folgendes: „Alle Lesarten der Russischen Rückantwort auf die Sommation der Deutschen Großmächte, die bis gestern Abend hierher telegraphirt wurden, scheinen bloße Mußmachung zu sein. Richtig ist auch, daß sie angekommen ist. Bedenkt man, daß die Sommation vor vollen drei Wochen, am 2. Juni nämlich, von Wien abgegangen ist, so läßt sich nicht leugnen, daß Russland die Kunst versteht, von der sprachwörtlichen Schneckenpost des diplomatischen Prozessganges den größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Und wahrscheinlich wird die Russische Antwort auf neuen Zeitgewinn zielen und so ausweichend als möglich ausfallen.“

Während die „Times“ in diesem Leitartikel Russlands Vernichtung zu Wasser und zu Lande prophezeit, bringt sie auf derselben Seite von einem heimischen Korrespondenten eine Befreiung ihrer bekannten Marine, daß ein Angriff auf Kronstadt, Sveaborg und Sebastopol ein Wahnsinn und ein Unglück wäre. Weder Nelson noch Collingwood habe je den Kampf gegen ein großes feindliches Arsenal gewagt; der Herzog von Wellington habe stets behauptet, daß keine Festung zweiten Ranges, bei guter Vertheidigung einem Flottenangriff zu erlegen brauche; Kronstadt sei kein St. Jean d'Ulloa, kein St. Jean d'Acre und kein Algier, werde nicht von ignoranten Afrikanern und nicht mit Mexikanischem Pulver vertheidigt, sondern sei eine Festung ersten Ranges, und vom Geschick, wie von der Ausdauer Russischer Artilleristen, habe Hango kein schlechtes Pröbchen geliefert. Wenn die Ostseeplatte, ruft der Korrespondent, im Oktober unbeschädigt und unversehrt in Spithead einläuft, so hat sie Unschätzbares geleistet; sie hat den Englischen Handel geschützt, den Russischen gelähmt, den Russischen Stolz gedemütigt, die Russische Flotte ein Jahr der Fäulniß preisgegeben &c. und ganz England sollte rufen: Wohl gehan, Napier!

Die „Pres“ dagegen sagt: „Die Antwort des Russischen Kaisers wird den widersprechenden Versionen ganz unähnlich sein, die mit gleicher Bestimmtheit und Autorität von ansehnlichen Englischen Blättern gegeben sind. Die Österreichische Note war kein Ultimatum. Die Antwort des Russischen Kaisers wird das Resultat der neueren Ereignisse anerkennen und in verschönlichem Geiste die Grundlagen für eine Vereinbarung angeben. Die Erwartung eines Zusammenschlusses zwischen den Russischen und Österreichischen Armeen ist zur Zeit eine Einbildung. Die Sendung des Grafen Leiningen nach Konstantinopel, das Vorbild der Menschikoffischen Mission, wurde mit Bewissen und Genehmigung des Russischen Kaisers unternommen. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Folgen der Menschikoffischen Mission, wie befürchtet, sie auch sein mögen, zu einem wesentlichen Mißverständnis zwischen den erhabenen Kaiserhöfen führen werden. Der Gesundheitszustand des Russischen Thronfolgers verursacht in Petersburg die größte Unruhe. Die Nachrichten von unseren eigenen Streitkräften sind ungünstig. Von einem Angriff auf Kronstadt ist nicht die Rede. Alle unsere Operationen sind verkrüppelt in der Ostsee durch den Mangel an Kanonenobdern, im Schwarzen Meer durch die gänzliche Unbrauchbarkeit des Verpflegungswesens. Admiral Dundas hat an die Regierung berichtet, daß ein Angriff der Flotte auf Sebastopol so nutzlos sein würde, wie auf Gibraltar; daß diese große Festung gleichzeitig zu Lande angegriffen werden muß, und daß die Armee wenigstens 100,000 Mann stark sein müsse. Es ist nicht wahrscheinlich, daß auf dem einen oder dem andern Kriegsschauplatze während dieses Jahres etwas geschehen wird. Dagegen wird es sehr bald zu dem Vorschlag eines Waffenstillstandes kommen.“

— Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Wir hatten gestern gerüchtweise mitgetheilt, Sir Charles Napier habe in seinen letzten Depeschen an die Admiraltät die Überzeugung ausgesprochen, daß er mit seiner Flotte im Stande sei, Kronstadt sowohl wie Sveaborg zu nehmen. Nun finden wir in allen heutigen Morgenblättern, „Times“ allein ausgenommen — folgende Notiz: „Wir hören, daß Vice-Admiral Sir Charles Napier um die Ermächtigung, Kronstadt angreifen zu dürfen, angesehut hat, und daß dieses Ansuchen dem am vorigen Sonnabend verfaßten Kabinett-Konsell vorgelegt wurde. Sir James Graham, der erste Lord der Admiraltät und der Herzog von Newcastle, dermalen Kriegsminister, wohnten am Montag dem Geheimrath der Königin bei, um besagtes Ansuchen und den Beschluß des Kabinett-Konsells in weitere Erwägung zu ziehen; und obgleich das Resultat nicht laufbar geworden ist, dürfte die Absehung des Brigade-Generals H. D. Jones mit einer Kompanie Sappeurs und Mineurs von Chatham über die Antwort, welche dem tapferen Admiral zu Theil wurde, kaum einen Zweifel zulassen. Der „Dauntless“, der jenes Ansuchen herüberbrachte, ist mit der Rückantwort schon wieder auf dem Wege nach der Ostsee, nachdem er einen persönlichen Besuch von Sir J. Graham erhalten hatte, der seinen Sohn und einen Sohn des Herzogs von Newcastle, welche beide als Midshipmen auf Schraubendampfern der Ostsee-Flotte dienen werden, an Bord geleitete.“

Spanien.

Die Pariser „Presse“ will Privathäuser aus Madrid vom 5. (wahrscheinlich blos vom 4.) Juli haben, welche die Bewegungen der aufständischen erklären können. O'Donnell zählte Anfangs auf Kundgebungen in den nördlichen Provinzen, besonders in Aragonien. Da diese nicht eintraten und Turon mit der ganzen Besatzung von Burgos über Soria gegen ihn anrückte, so entschloß er sich, die Gegend von Alcalá zu verlassen, wo er zwischen zwei Feuer gekommen wäre. Er marschierte nun geradeaus auf Aranjuez mit allen seinen Streitkräften, die Kavallerie auf der Landstraße, die Infanterie per Eisenbahn bis Pinto, woselbst die Schienen, so wie der Telegraph abgebrochen wurden. Eisenbahn und Telegraph dienen jetzt von Pinto bis Alcazar de San Juan nur noch den aufständischen. Aranjuez soll zu dem doppelten Zweck gewählt worden sein, einer Bewegung in Andalusien die Hand zu bieten oder aber sich den Rückzug nach Portugal offen zu halten. Jene Provinz war indessen bis dahin ruhig, und die aufständischen hatten im Ganzen als Verstärkung nur zwei Compagnie aus Toledo erhalten von demselben Infanterie-Regiment, das die Bewegung sogleich unterstützte. In Madrid waren 7 bis 8000 Mann Truppen. Der Corre-

spondent der „Presse“ glaubt an die Ernennung eines neuen Ministeriums unter dem General Cordova, sobald der Aufstand unterdrückt sei. Dieser soll auch das gegen die aufständischen bestimmte Corps von 5000 Mann anführen.

Der Pariser Moniteur enthält folgende Depesche aus Madrid vom 7. Juli: „Die Insurgenten machen nirgends Halt; sie verfolgen die Straße nach Estremadura und Portugal. Die königl. Truppen sind auf ihrer Verfolgung.“

Nach der „Madrid-Espana“ vom 5. Juli war Tags zuvor ein Lieutenant der aufständischen nach vorhergegangener Amputation gestorben. Das Genie-Regiment zählte drei verwundete Offiziere; bloß der Zustand des einen war gefährlich. Im Militär-Spitale von Alcalá lagen 73 verwundete Insurgenten.

Nach einer Madrider Korrespondenz des „Sécile“ wäre Oberst Garrigo vom Kriegsgerichte bloß zu einigen Jahren Gefängnis und zum Verlust seines Grades verurtheilt worden. Anderen Berichten zufolge hatten die Insurgenten, sobald sie vernahmen, daß der gefangene Garrigo in die Kapelle gebracht worden sei, um erschossen zu werden, sich eines Verwandten des Herzogs von Alcalá bemächtigt und denselben ebenfalls zu erschießen gedroht, wenn Garrigo getötet werde; die Königin hatte jedoch, bevor dieser Entschluß der aufständischen ihr kund wurde, bereits dem Obersten das Leben geschenkt. Letzterer erklärte vor dem Kriegsgerichte, er habe bloß seine Pflicht gethan, indem er den von der Regierung selbst ihm gegebenen Vorgesetzten Gehorsam leistete. Die Gattin des Obersten hat ihr unter dem 3. Juli an die Königin gerichtetes Dankesbrief im „Heraldo“ veröffentlicht.

Den Befehl über die zur Verfolgung der aufständischen bestimmte, aus 24 Kompanien Infanterie, der ganzen in Madrid befindlichen Reiterei und 26 Geschützen bestehende Kolonne hatte der Kriegsminister auf den förmlichen Wunsch der Königin übernommen, die großes Vertrauen auf ihn setzt. In den Provinzen hatte man sich, so viel in Madrid bekannt, noch nirgends für den Aufstand erklärt. In der Hauptstadt wurden starke Truppenmassen aller Waffen erwartet; selbst die Karabiniers zu Pferde (Douaniers) waren von den Grenzen Portugals und den Küsten des Mittelmeeres dahin beschieden worden. Zwei Briefe, welche O'Donnell an die Königin gerichtet hat und worin er versichert, daß sein Unternehmen einzig sie und ihre Dynastie zu schützen beabsichtige, sollen anfanglich Isabella, namentlich durch Sureden ihrer Hof-Umgebung, einem Vergleich nicht abgeneigt gemacht haben; die nachdrücklichen Vorstellungen des Minister-Präsidenten jedoch, welcher erklärte, daß ihr Ansehen dahin sein werde, sobald man sich mit den Insurgenten in Verhandlungen einlässe, und es sich für jetzt nur um Bekämpfung und Besiegung des Aufstandes handeln könne, brachten die Königin auf andere Gedanken; eine für den Abend angeordnete Revue ward abgesetzt und die sofortige Abfahrt der Expeditions-Kolonne beschlossen.

Eine Depesche der offiziösen Korresp. lautet: Madrid, den 7. Juli. Die Rebellen haben ihre Rückzugs-Bewegung begonnen. Aranjuez ist völlig von ihnen verlassen worden, und die Eisenbahn von dieser Residenz nach Madrid ist wieder in dienstfähigen Stand gesetzt. Während der Nacht sind die Vorposten der Königlichen Truppen in das von den Rebellen geräumte Villasequilla eingerückt. Diese stehen zu Tembleque, vier Stunden von den durch die treuen Truppen eingenommenen Stellungen. Die Kolonne, welche die Rebellen verfolgt, wird vom Kriegs-Minister befehligt. Hundert Mann und sechs Offiziere haben reuig die aufständischen Generale verlassen und sich selbst ausgeliefert. Die Unordnung der Rebellen ist vollständig. Madrid ist ruhig, und die Nachrichten aus den Provinzen sind befriedigend.

— Nach einem Bericht derselben offiziösen Korrespondenz vom 6. Juli übernahmen die Insurgenten, nachdem sie Aranjuez verlassen, zu Tembleque und wandten sich dann auf Alcazar de San Juan. Sobald Salamanca ihren Rückzug erfuhr, versammelte er 400 Arbeiter, welche schleunigst die Eisenbahn und den Telegraphen wieder herstellten. Am 6. früh brachte Salamanca bereits auf der Bahn 400 Mann Gendarmerie nach Villasequilla; die aus allen Waffengattungen bestehende Expeditions-Kolonne sollte auf der Bahn befördert werden. Kleine Abteilungen der aufständischen blieben unterwegs zurück, um sich zu unterwerfen.

Eine am 4. Juli Abends zu Madrid veröffentlichte Bekanntmachung des Civilgouverneurs an das Publikum schildert die Exzesse aller Art, welche die Insurgenten überall, wo sie sich befanden, schonungslos verübt; alle öffentlichen Räumen wurden von ihnen ausgelöscht.

Italien.

Piacenza, den 3. Juli. Gestern und gestern fanden hier Zumbüle wegen der Getreideheuerung statt. Einige Magazine wurden überfallen und ausgeleert. Die Ruhe wurde jedoch hier wie in Ponte dell' Olio, wo ebenfalls Unordnungen vorkamen, durch energisches Einschreiten des Österreichischen Militärs hergestellt und auch heute vollkommen aufrecht erhalten.

Griechenland.

Der „Moniteur“ meldet aus Syra vom 18. Juni, daß das Corps des Hadschi Petros, der in zwei Treffen geschlagen worden, in der vollständigsten Auflösung begriffen wäre. General Kalergis läßt Truppen nach der Grenze marschieren, um alle Flüchtlinge zu entwaffnen und nach dem Innern zu senden.

Athen, den 2. Juli. Eine telegraphische Depesche über Marseille meldet: Hadschi Petros ist von den Türken verfolgt, auf Griechischen Boden übergetreten. — Eine Griechische Brigg, welche mit Munition beladen war und eine große Summe Geldes an Bord hatte, ist vom „Infern“ gekapert.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 12. Juli. Auf mehrfache Anfragen derjenigen unserer geehrten Abonnenten, welche die Pos. Ztg. auch während ihres Aufenthalts in den Bädern des In- und Auslandes fortzubereisen wünschen, bemerken wir, daß die sämtlichen königl. Postämter gegen eine geringe Überweisung gebührt von durchschnittlich fünf Silbergroschen ihnen die Zeitung täglich dahn senden. Es bedarf daher nur der Angabe der Adresse bei der königl. Postbehörde, wenn die Abonnenten während der Badesaison ihre Zeitungslektüre nicht unterbrochen sehen wollen.

Schwurgericht-Sitzung.

Posen, den 12. Juli. Wegen Behinderung unseres Berichterstatters haben die Referate über die Schwurgerichts-Verhandlungen eine Unterbrechung erfahren, wir lassen nunmehr nachträglich einen gedrängten Bericht über einige Sachen folgen, welche für das große Publikum von Interesse sein dürften.

Um 4. Juli stand der Mühlenbesitzer Joh. Gotthilf Goldschmidt von hier unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung zum 4. Male vor dem Schwurgericht. Nachdem nämlich die erste, im November pr. stattgefunden Verhandlung wegen Ausbleibens zweier Be-

lastungszeugen verhängt worden war, wurde im Februar c. gegen Goldisch auf 10 Jahr Zuchthaus erkannt. Er legte jedoch gegen dies Urteil die Richtigkeitsbeschwerde ein und das Königl. Ober-Tribunal fand dieselbe für begründet, weil dem Angeklagten ein Theil des von ihm angetretenen Entlastungs-Beweises ohne Angabe von Gründen abgeschnitten worden und hierin eine wesentliche Beschränkung der Vertheidigung zu finden sei.

Die demgemäß ausgesprochene Verurtheilung des Urteils hatte die Verweisung der Sache vor ein neues Schwurgericht zur Folge; die neue Verhandlung im Mai d. J. wurde jedoch abermals verhängt, weil ein Hauptbelastungszeuge nicht geladen worden war. Endlich fand am 4. d. Mts. die vollständige Verhandlung statt, aus welcher wir nur das Wichtigste hervorheben. — Der Angeklagte, welcher beschuldigt ist, am 27. Februar v. J. ein auf dem Goldischen Mühlengrundstück vor dem Berliner Thore belegenes, bewohntes Hintergebäude vorzüglich in Brand gesteckt zu haben, befolgte auch diesmal sein bisheriges Vertheidigungs-System; er bestreit nicht nur die Anklage überhaupt, sondern stellte auch die einzelnen Umstände beharrlich in Abrede, aus welchen die Staatsanwaltschaft die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten folgerte. Dahin gehört der Umstand, daß derselbe etwa 6 bis 8 Stunden vor Ausbruch des Feuers in den oberen Raum des Hinterhauses gegangen war, ferner daß der Schlüssel zu einem Vorlege-Schlosse, mit welchem das Gefäß verschlossen war, in welchem das Feuer ausbrach und in welchem aufgehäufte Brenn-Materialien von einem, in der Nacht vom 9. zum 10. Febr. c. auf dem Goldischen Gehöft stattgehabten Brände her zurückgeblieben waren, sich am 27. Februar c. im Besitz des Angeklagten befunden hatte, wie er dies selbst dem Zeugen, Arbeiter Witt, der das Schloß früher hergegeben hatte und am 27. Febr. vom Angeklagten zurückforderte, zugesanden haben soll; ferner daß der Angeklagte bald nach Ausbruch des Feuers zu einer Frau, die ihn geradehin der Brandstiftung beschuldigte, und ihn fragte, was er im oberen Raum des Hinterhauses gemacht, nach dem Zeugniß des Restaurateur Bornhagen gesagt hat, er habe nachsehen wollen, ob nicht etwa wieder Feuer angelegt sei u. s. w. — Den Antrag des Staatsanwalts auf Schuldig bekämpfte der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Moritz in einer längeren Rede, indem er die einzelnen Belastungsmomente zu widerlegen suchte, und namentlich ausführte, daß es an jedem Motive zur That fehle, weil sämtliche Gebäude nach dem Mühlengrundstück unter ihrem Werthe versichert seien und der Angeklagte in guten Vermögens-Verhältnissen sich befindet. — Nach dem Resümé des Vorsitzenden berieten die Geschworenen und ihr Verdikt lautete: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit sieben gegen fünf Stimmen.“ — Die hernach geforderte erforderliche Entscheidung des Gerichtshofes über die Schuldfrage lautete nach kurzer Beratung gleichfalls auf Schuldig und nachdem über die Anwendung des Gesetzes die Vorträge gehalten waren, beschloß und verkündete der Gerichtshof das Urteil dahin: „daß der Angeklagte wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit 10 Jahren Zuchthaus zu bestrafen, darauf jedoch 6 Monate des Untersuchungs-Arrestes anzurichten.“ Die Verhandlung hatte bis 8 Uhr Abends gedauert.

Am 7. d. M. wurde eine Anklage gegen den Einlieger Franz Sadowski aus Ryczywól wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle verhandelt. Derselbe war beschuldigt, bei Gelegenheit des Brandes einer Scheune in Ryczywól angebrannte Holzstücke entwendet zu haben. Gesetzlich wird aber ein Diebstahl, welcher während einer Feuers- oder Wassersnoth an den gefährdeten oder geflüchteten Sachen begangen wird, als ein schwerer angesehen. Die Beweisaufnahme stellte fest, daß der Angeklagte etwa 150 Schritt von der Scheune mit einem verkehnten Stücke Holz von dem Gendarm Raßt angetroffen worden war. Außerdem befandt aber sowohl dieser, als auch der Bürgermeister Jungfert, daß, als Angeklagter mit dem Stücke Holz betroffen worden, das Feuer bereits seine Enthaltung erreicht gehabt habe, ferner daß in Ryczywól die Uneignung der Ueberbleibsel, namentlich des Holzes niedergebrannter Gebäude etwas ganz Gewöhnliches sei und für ein Unrecht nicht erachtet werde. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf: Nichtschuldig, und es erfolgte demgemäß die Freisprechung des Angeklagten. Bemerkenswerth ist hierbei noch, daß der Angeklagte anfangs und zwar mit mehreren anderen Einwohnern aus Ryczywól vor dem Drei-Männer-Gericht zu Rothenburg angetreten ist und zwar mit mehreren anderen Einwohnern aus Ryczywól vor dem Drei-Männer-Gericht zu Rothenburg angetreten ist und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt war, daß er jedoch Appellation einlegte und nunmehr der Appellationsrichter die Incompetenz des ersten Richters aussprach und die Sache vor das Schwurgericht verwies.

Sitzung vom 10. Juli. Auf der Anklagebank befindet der sich Tischlermeister Johann Wlok aus Stobnica, eines doppelten Meineids angeklagt. Das Sachverhaltniß ist folgendes:

Wlok ist in der Injurien-Prozeß-Sache des Obersöldners Prall zu Grünberg wider ihn durch Urteil des Kr.-Gerichts zu Rogasen vom 2. September 1850 wegen Beleidigung des Prall zu 20 Thlr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Ein von ihm angebrachtes Begnadigungs-Gesuch war ohne Erfolg und Wlok erhielt namentlich einen Bescheid des Königl. Appellations-Gerichts zu Posen vom 6. März 1852 dahin, daß sein Gesuch zu Bevorwörting nicht geeignet sei. — Später entstand zwischen dem Obersöldner Prall und dem Tagelöhner Torn ein Bagatell-Prozeß beim Kr.-Gericht zu Samter, in welchem der Angeklagte Wlok von dem Torn als Zeuge vorgezogen wurden war. Prall protestierte gegen die Glaubwürdigkeit des Wlok wegen dessen erwähnter Bestrafung. Dieser wurde von der Gerichtstags-Kommission zu Obornit am 28. September 1852 vernommen und verneinte nicht nur sämtliche Generalfragen, sondern insbesondere auch, daß er in einer Injurien-Prozeßsache des Prall wider ihn mit 4 Wochen Gefängniß bestraft worden sei, und leistete den Zeugeneid. Als ihm später in zweiter Instanz das gegen ihn ergangene Strafurtheil vorgehalten wurde, behauptete er, daß dasselbe zur Zeit seiner ersten Vernehmung im Gnadenwege aufgehoben gewesen sei, auch versicherte er die Richtigkeit dieser Angabe auf den bereits geleisteten Zeugeneid. Die eidliche Bekräftigung des Angeklagten, daß er wegen Injuriens nicht mit 4 Wochen Gefängniß bestraft, so wie seine Versicherung auf den geleisteten Eid, daß er begnadigt worden sei, wurden nunmehr zum Gegenstande einer Anklage wegen wissenschaftlichen, doppelten Meineids gemacht. Der Angeklagte räumte alle Thatsachen der Anklage ein, behauptet aber jetzt noch, daß er zwar wegen Injuriens verurtheilt, aber die Strafe noch nicht erlitten habe, also noch nicht bestraft sei. — Letzteres ist richtig, da die Strafe bis heute noch nicht vollstreckt ist. In Bezug auf die Versicherung des Angeklagten auf den geleisteten Eid, daß er begnadigt worden sei, behauptet er, daß er des Lesens unkundig sei, daß aber der inzwischen verstorbene Winkel-Konsulent Sperling den erhaltenen Bescheid durchgelesen und ihm gesagt habe, er sei von der Strafe frei. Ein Zeuge, Lehrer Sydow bekundet, daß er dem Angeklagten öfters auf seinen Wunsch gerichtliche Verfügungen und Briefe habe vorlesen müssen. Endlich bekundet der Kreisrath Bergs, daß, als er vor etwa 6 Monaten ein Mandat zur Vollstreckung der Strafe gegen den Angeklagten gehabt, dieser ihm ein Papier mit der Behauptung vorgelegt, daß er hernach freigesprochen sei. Was dies für ein Papier gewesen, wollte Zeuge sich nicht erinnern.

Der Staatsanwalt hielt den ersten Theil der Anklage aufrecht und beantragte das Schuldig. Diesem trat der Vertheidiger, Ref. Bahrin, entgegen, welcher ausführte, daß der Angeklagte keineswegs eine unware Thatsache, wissend, daß sie unwahr sei, beschworen habe, weil er wirklich noch nicht gestrafft gewesen sei.

Der Spruch der Geschworenen lautete: Nicht schuldig in beiden Anklagepunkten, und es erfolgte demgemäß die Freisprechung des Angeklagten.

In der Sitzung vom 11. Mai wurde eine Anklage gegen Stanislaus Kafinski wegen vorsätzlicher Brandstiftung und schweren Diebstahls, gegen die Michael Guziolschen Cheleute aber wegen Habserei verhandelt. Die Geschworenen sprachen überall das Schuldig aus, nahmen jedoch nur einen einfachen Diebstahl an. Der Antrag des Staatsanwalts ging auf 10½ Jahr Zuchthaus und einjährige Polizei-Aufsicht gegen Kafinski, auf 4 Monate Gefängniß gegen Michael Guziol und auf 1 Monat Gefängniß gegen die verchelichte Guziol. Der Gerichtshof erkannte jedoch gegen Kafinski auf 12 Jahre Zuchthaus und 1 Jahr Polizeiaufsicht und gegen die Guziolschen Cheleute auf 3 Monate Gefängniß, 1 Jahr Polizeiaufsicht und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

* Lissa, den 9. Juli. Vorgestern Mittag zog die auf dem Marsche nach Glogau begriffene Posener Artillerie in der Stärke von vier Batterien hier durch, nachdem die Mannschaften Tages vorher in Schmiedel Rasttag gehalten. Dieselbe wird heute an ihrem Bestimmungs-Orte bereits eingetroffen sein.

Gestern und heute sind wir leider durch heftige Regengüsse wiederum heimgesucht worden. Wiewohl der Himmel heute um Mittag sich abgekült hatte, so machte sich doch eine empfindliche Kühle in der atmosphärischen Temperatur bemerkbar. Diese vorherrschend feuchte und nasse Witterung unmittelbar vor der Erdtide verfehlt nicht eine Rückwirkung auf den Stand der Getreidepreise zu äußern, die daher auch hier wiederum im Steigen begriffen sind. Trotzdem steht uns noch immer eine günstige Endtide in Aussicht; denn der Stand der Roggen- und Weizenfelder, sowohl in Stroh als in Körnern ist ein vortrefflicher und der zum Theil morgen beginnende Schnitt des ersten Getreides wird es zeigen, daß so manche voreilig ausgesprochene Befürchtung grundlos gewesen. Da auch die Gerste, der Hafer und die anderen Sommergerüben bis auf die Hirse allein den besten Ertrag verheißen, und die Kartoffeln, das Hauptnahrungselement, bisher noch wenig gelitten, an höher gelegenen Stellen sogar ausgezeichnet gut gedeihen, so müssen alle die trüben Besorgnisse vollends verschwinden, welche die allerdings zu häufigen und zu anhaltenden Regengüsse hier und da zu erzeugen geeignet sind.

Den durch schweres Brandunglück heimgesuchten Bewohnern des Dorfes Kłoda, nahe an Reisen, hat der Fürst Sulkowski zum Wiederaufbau ihrer Häuser, Stallungen und Scheunen, nahe an 1700 kleineren Baumstämme aus seinen Forsten bei Fürstenwalde unentgeldlich überweisen lassen. Diese wahrhaft fürstliche Munificenz verdient sicherlich die größte Anerkennung, denn der Capitalwert des Geschenkes, da den Empfängern sogar noch der Abgang von Kosten, Zweigen und Wurzelstücken überlassen worden, beläuft sich wahrscheinlich in die Tausende.

A Adelnau, den 9. Juli. Kaum haben wir die Wasserfluth hinter uns, da begrüßt uns von Neuem ein Landregen, der uns einerseits verhindert das verschlemme Gras von den Wiesen fortzubringen, um einem besseren Grummelschnitte Vorschub zu leisten, andererseits wird uns die Hoffnung zu einer günstigen Kornreife benommen. In Folge der früher stattgehabten Regengüsse lagerte schon in der ganzen Umgegend das Getreide, die gegenwärtigen drückt es vollends darunter. — Die Kartoffeln sind besonders in den Lehmböden in ihrer Vegetation gestört, und finden sich in den Feldmarken von der Stadt Sulmierzyc, der Dörfer Chwaliszew, Babyl. c. deutliche Spuren der Fäulnis.

Die Russische Grenze ist seit dem 24. v. M. noch immer verschlossen, höchstens ein durch und durch legitimirter und durchsuchter Fuhrmann, Bauer oder mit Holz, oder eine Bauersfrau mit Eiern, Hühnern etc. darf den angrenzenden Städten die gedachten Lebensbedürfnisse zuführen. Ein polnischer Gutsbesitzer von hier hatte vor etwa 10 Tagen eine wichtige Gerichtsangelegenheit in Kalisch abzumachen. Um seinen Durchgang auf dem Russischen Zoll-Amt Szczyporno zu ermöglichen, bediente er sich eines ihm befreundeten Preußischen Zollbeamten, der durch seinen Einfluß bei dem Nazelnik ihn befürworten sollte. Nach kurzer Audienz bei dem Nazelnik konnte der Polnische Gutsbesitzer die Grenze passieren, der Preußische Beamte jedoch, der gern mit nach Kalisch fahren wollte, wurde zurückgewiesen.

In Hinsicht des Schulwesens hat unsere Stadt in neuester Zeit einen bedeutenden Umschwung gewonnen. Der Unterricht in der hiesigen katholischen Schule mit 320 Kindern und in der evangelischen mit 140, zusammen 460 Kinder, wurde bisher nur von 3 Lehrern geleitet. Natürlich konnte bei so geringen Lehrmitteln auch etwas Erprobliches nicht geleistet werden; die Schulsozietäten selbst waren außer Stande, das Lehrpersonal aus eigenen Mitteln zu vermehren. In Folge dessen hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für die Anstellung eines dritten Lehrers bei der katholischen Schule einen Zuschuß von 165 Thlr. 5 Sgr. und bei der evangelischen Schule für einen zweiten Lehrer mit 130 Thlr. aus Staatsfonds gnädigst bewilligt, welche hohe väterliche Fürsorge für die Jugend nicht dankend genug anzuerkennen ist.

— Nakel, den 11. Juli. Der heute Vormittag nach Berlin abgegangene Eisenbahngzug nahm wieder eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Auswanderern aus der hiesigen Umgegend mit. Die Auswanderungslust ist sowohl hier als in der Umgegend noch immer im Steigen begriffen. Die Einfertigkeit, womit diese Leute sich bestreben, ihr Besitzthum zu veräußern, damit sie um so früher zu den ersehnten goldenen Bergen jenseits des Oceans gelangen, macht einen deprimirenden Eindruck, weil man sich dabei durchaus der Vermuthung nicht erwehren kann, daß diese Armen irrig berichtet und zum großen Theil das Opfer von Vorspiegelungen sind. Ganze Familien, Freunde und Kinder nicht ausgenommen, lehrten heute der Heimath den Rücken und wandten sich dem fernen Westen zu. Als der Zug im Begriff war abzugehn, wurde dem Stationsvorsteher die Mittheilung gemacht, daß sich ein berüchtigter Glückssritter und Taschendieb in dem Wagon befindet, worin die Auswanderer aufgenommen waren. Der Stations-Vorsteher, Hauptmann Timm, hielt den Zug zurück, veranlaßte die Dislozierung dieses Menschen in einen andern Wagon und rettete somit Manchen dieser harmlosen Landleute vor der drohenden Gefahr, auf welche sie Herr Timm zur späteren Warnung aufmerksam machte. Es ist übrigens hier schon vorgekommen, daß Auswanderer, noch bevor sie den Hafenort erreicht hatten, ihrer Baarschaft beraubt wurden und fast als Bettler in die Heimath zurückkehrten. — Wir hatten heute Nachmittag ein sehr starkes Gewitter, das sich unter heftigem Regen und Hagelstock entlud. Der Hagel hat das Getreide, das in üppiger Pracht auf den Feldern stand, niedergeworfen. Der Roggen würde bei günstigem Wetter sich leicht wieder erholen, doch dürfte es beim Weizen nicht ganz ohne nachtheilige Folgen bleiben. Das häufige Regenwetter, das wir seit 8 Tagen haben, wo

kein Tag ohne Regen vorübergeht, zieht die Hauernde sehr in die Länge und fängt bereits an, angstliche Gemüther für die in Aussicht stehende Getreideernte sehr besorgt zu machen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Dem Czas wird in Nr. 153. aus Lemberg über die Stockung in den Geschäften, die sich bei der diesjährigen Johannis-Periode dort bemerkbar gemacht hat, so wie über den Verkauf der Landgüter und dem Bucher in Galizien Folgendes geschrieben:

Die diesjährige Kontraktzeit ist fast spurlos vorübergegangen. Kein Verkauf von Landgütern, kein kaufmännisches Geschäft hat stattgefunden nicht einmal außerordentliche Schauspiele waren zu sehen. Der Adel war nur sehr gering vertreten; kurz, das ganze Leben in der Johanniszeit hat sich auf Null reduziert und die Juni-Saison war so bescheiden, so geräuschlos, daß auch der strengste Moralist nichts an ihr zu tüfeln gefunden hätte.

Landgüter werden immer viele zum Verkauf angeboten, jeder jüdische Faktor trägt diese Angebote düzendweise in der Tasche; aber Käufer gibt es sehr wenige und dabei sind die Preise der Güter im Verhältniß zu der geringen Konkurrenz so hoch, daß es schwer wird, sie zu kaufen. Der Verkauf der Landgüter wird jetzt fast ausschließlich durch öffentliche Auktionen bewirkt, und so theuer sie bei Verkaufen aus freier Hand sind, so niedrig werden sie in der Regel bei Auktionen zugeschlagen, oft für die Hälfte des Wertes, was wohl daher kommt, daß die Käufer oft Jahre lang warten müssen, ehe der Auktionsverkauf die gerichtliche Bestätigung erhält. Die Juden allein kennen keine Stockung in den Geschäften. Ob Johanni oder nicht Johanni, das ist bei ihnen ganz gleich, jede Jahreszeit ist ihren Spekulationen günstig; denn bei uns ist das baare Geld immer sehr knapp, bei ihnen ist es ein Lebenselement, die Spekulation ist ihre Nationalität, das Geld ihre Armee, die Solidarität und der gegenseitige Kredit ihre Politik, und eher könnte die Welt untergehen, ehe sie von diesen ewigen Grundsätzen ablassen. Unter solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß sich die ganze Bewegung im Geschäftsleben auf die Juden stützt, die allein den Gewinn ziehen, besonders bei Geldgeschäften. Das neue Buchergesetz, das alle Anklagen wegen Bucher den Kriminalgerichten überweist, hat ihnen freilich die Flügel etwas beschneit, weil der echte Bucherer sich weniger vor der Strafe, als davor fürchtet, daß durch eine mehrwöchentliche Einsperrung in seiner weiten Spekulation eine Unterbrechung eintritt, die ihm Verluste zuzieht. Daher ist durch das Gesetz, das fortwährend wie ein Damoklesschwert über dem Haupt des Bucherers hängt, der Bucher doch etwas beschränkt worden. Allein diese Beschränkung trifft im Grunde genommen nur die kleinen Bucherer, besonders diejenigen, welche ihre Wirkungskreise nur auf die Stadt ausdehnen; die größeren Bucherer, die auf den Geldbeutel der Gutsbesitzer spekulieren, treiben ihre Geschäfte nach wie vor ungehindert fort, weil es nicht leicht vorkommt, daß ein Gutsbesitzer die Hilfe der Gerichte gegen einen Bucher in Anspruch nimmt. Den reichen Juden sind die Buchergeschäfte in anderer Hinsicht jetzt noch mehr erleichtert als früher. Weil sie zu den Gewerbetreibenden gerechnet werden, so haben sie nämlich bei der Spar-Kasse und besonders bei der hiesigen Filialbank auf Wechsel offenen Kredit, so daß sie wegen des baaren Geldes nie in Verlegenheit sein können. Was sie bei diesen Instituten für 4 oder 5 Prozent borgen, das übergeben sie den Gutsbesitzern, von denen sie 18 bis 25 Prozent bekommen.

Landwirthschaftliches.

Federwieh.

Auch in Deutschland beginnt jetzt der Hühnerzucht größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und werden daher die nachfolgenden Notizen über die Behandlung der Hühner in England unseren Lesern nicht uninteressant sein.

Zunächst erwähnen wir der am 19. und 20. v. Mts. zu Newcastle abgehaltenen Hühnerzuchtschau; zu derselben waren 287 verschiedene Einstellungen gemacht, und wie lebhaft die Beteiligung des Publikums für die Ausstellung war, läßt sich am besten daraus abnehmen, daß sie während ihrer Dauer von zwei Tagen von über 3000 Personen besucht wurde.

Unter den ausgestellten Eiern war eines von einer Spanischen Henne, welches 9½ Zoll lang war und 12 Loth wog. Die Spanischen, Hamburger und anderen Hühner zeichneten sich vor den Cochinchina-Hühnern außerordentlich durch Schönheit aus, doch fanden die letzteren die meiste Beachtung, und 59 von ihnen kamen zur Preisbewerbung; der beste Hahn, „Sir Charles Napier“, wog 13½ Pf. und die besten Hennen resp. 11 und 11½ Pf.

Was nun die Hühnerzucht selbst in England betrifft, so sind die Ansichten über die zur Zucht am besten geeignete Art sehr verschieden; auf dem Markt und bei den Händlern gelten die großen Arten mehr als die alten einheimischen Hühner, wegen ihres bedeutenden Gewichts, und erlangen mitunter ganz enorme Preise. Dagegen sollen sie aber auch selbst große Gourmands und schwer zu erziehen sein.

Den Cochinchina-Hühnern wurde bisher nachgerühmt, daß sie am fleißigsten Eier legen, und häuptsächlich zu einer Zeit, während welcher die anderen darin nachlassen; indeß wird ihnen dies theilweise auch bestritten, und sogar behauptet, daß, wenn berücksichtigt wird, daß ihre Eier kleiner sind, sie sogar — wenigstens dem Gewichte nach — weniger bringen, und daß namentlich die Spanischen und Hamburger ihnen vorzuziehen seien. Um zweckmäßigstens soll es noch sein, wenn sie mit Hühnern anderer Rassen, besonders den letzten genannten, die sich durch stärkeren Wuchs und besseres und mehreres Fleisch auszeichnen, gekreuzt werden. Deshalb und weil sie die meiste Pflege und das beste Futter verlangen, kommen die Cochinchina's bereits wieder aus der Mode, und die Spanischen und Hamburger Hühner scheinen jetzt stark mit ihnen zu konkurrieren. Noch mehr als von diesen verspricht man sich von den vor Kurzem eingeführten Brahma-Hühnern, die sehr groß und schön sein sollen, wieviele man ihren Wert als Legehennen noch nicht kennt.

Um gute, starke Vögel zu erziehen, muß man zunächst die sorgfältigste Auswahl unter den Eiern treffen, stets nur die größten von den besten Hennen zum Ausbrüten aussammeln, und sie an einem lustigen, mäßig kühlen, trockenen und nicht dumpfigen Platze so lange aufzubewahren, bis eine starke Henne Neigung zum Brüten anzeigt. Dieser macht man dann in einer stillen und warmen Ecke ein Nest von Heu oder weichem Stroh und kann ihr etwa ein Dutzend — in Schottland gewöhnlich 13 — Eier unterlegen. Einige treffen noch eine Auswahl unter männlichen und weiblichen Eiern. Diejenigen Eier nämlich, welche, wenn sie gegen die Sonne oder ein Licht gehalten werden, den leeren Raum am Ende des Eies etwas seitwärts erkennen lassen, sollen gewöhnlich Hennen geben, während die, welche denselben gerade an der Spitze oder in der Mitte zeigen, Hähne liefern sollen. Bei der Untersuchung der Eier und deren Behandlung überhaupt muß man sich hüten, sie nicht zu schütteln, da, wenn der Dotter verlegt wird, sie unfruchtbar bleiben. Die Brüthenne muß gut gefüttert werden und auch hinreichend Wasser erhalten, ebenso darf sie nicht gestört, und die Eier,

nachdem sie sich einmal aufgesetzt hat nicht mehr berührt werden. Bei kalter Witterung ist es nothwendig, sie an einem warmen und trockenen Orte zu halten und ihnen alle zwei Stunden einmal etwas fein zerbrockelten Hafermehlsteig zu geben, da sie der Kälte ausgesetzt, abzehren, während bei guter Fütterung und warmer Haltung nur wenig Zufälligkeiten zu fürchten sind.

Der Hahn muß wenigstens alle zwei Jahre, wenn nicht jährlich gewechselt werden, um starke, gesunde und vollkommene Vögel zu erziehen, und wenn man es erlangen will, daß die Hennen stark legen und viele Eier ausbrüten sollen. Aus denselben Grunde darf in einem Hause auch nur eine geringe Zahl von Hühnern gehalten werden, da es sehr gewöhnlich ist, daß, wenn ihrer vieler zusammen gepackt werden, sie nur sehr wenig Eier bringen. Wenn die Hühner ausschließlich mit verkauflichem Hutter ernährt würden, dann würde bei ihrer Haltung ein Nutzen auch in England, so wenig wie bei uns zu erzielen sein, ein solcher wird vielmehr nur dadurch erlangt, daß sie vieles verzehren, was sonst nicht zu verwerten ist oder verloren gehen würde. Überläßt man ihnen nebenbei ein kleines Stückchen Land, das mit Buchweizen besät ist und auf dem sie nach Belieben umhergehen und sich von dem Buchweizen

nähren können, so sollen sie dabei sehr fett werden, ohne daß man also von ihrer Wartung viel Kosten und Umstände hat.

Befondere Beachtung empfiehlt man dem von dem Federvieh im Allgemeinen erzeugten Dünger, dessen Masse dadurch zu vermehren ist, daß man öfter Torf, Lehmb oder Moder in die Ställe streut, die mit einer dünnen Lage Sand bedeckt und von Zeit zu Zeit mit den Exrementen der Vögel durcheinander gemengt werden, und so einen Compost liefern, der dem Guano ähnlich wirkt, und dessen Menge im Laufe des Jahres bei einem nicht ganz unbedeutenden Bestande von Federvieh ganz erheblich sein kann.

Angekommene Fremde.

Vom 11. Juli.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Nefowski aus Koszuth, v. Baniecki aus Mechlin und v. Przybyszki aus Pierachno.

HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Bos aus Barmen, Danziger und Schebler aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hindorf aus Breslau, Blumann, Lewin und Partikulier Wiifower aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Kierski aus Chrzyzko und

v. Woszczewski aus Jegorow; Wirthsh.-Kommiss. Karolenski aus Berezowice und Handels-gärtner Wolke aus Bromberg.

HOTEL DE BERLIN. Rentmeister Walauch aus Wieslo; Frau Posthalter Schliebener aus Zerkow; die Gutsbesitzer v. Wieruszewski aus Rydzow und Staszinski aus Gnesen.

HOTEL DE PARIS. Oberamtmann Johannes aus Dzielanowice und Wirthsh.-Inspektor Göbel aus Bapie.

WEISSER ADLER. Pfarrverweser Binner aus Mikoslaw und Mühlensitzer Janicki aus Glinska.

EICHBORN'S HOTEL. Reg.-Buchhalter a. D. Merdig aus Bromberg; die Kaufleute Levysohn aus Janowice, Sternberg und Seitzinger aus Pleschen, Jacob aus Xions, Wolffsohn aus Neustadt b. B., Levysohn und Schottländer aus Raczwiz, Lask aus Gempin und Neumann aus Thorn.

KRUG'S HOTEL. Futtermeister Marschall aus Schloss Reisen und Guts-pächter Berndes aus Grodzisko.

UNTER DER LINDE. Bremer Szule aus Ostrowie und Partikulier Walfowski aus Grätz.

Auswärtige Familien - Nachrichten.

Verlobungen. Fr. C. Hein mit dem Progymnasial-Lehrer Gr. Dr. J. Heinicke in Hohenstein, Fr. H. v. Nagmer mit dem R. Lieutenant im 32. Inf.-Regt. Hrn v. Holleben in Erfurt.

Sommertheater im Odeum.

Donnerstag den 13. Juli. Zum Benefit des Herrn Reusch, mit ausgehobenem Abonnement. **Ein Sträuschen für Jedermann! oder: Scherz und Ernst im Gebiete der Musen.** Duodlibet. — Dazu zum ersten Male: **Hempel, Krempel und Stempel!** Posse in 1 Akt von A. Graeter.

Bekanntmachung.

Es werden: A. Renten- und Reallasten-Ablösungen und Regulierungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) im Bucker Kreise: 1) Glinau, auch Glinau-Hausland genannt, 2) Santop;

b) im Inowraclawer Kreise:

1) Nalejewo, 2) Wolanowo, 3) die Kämmerei-Dörfer Szymborze, Bartkwo, Nombino, Turzany und Jacewo, wegen der der Kämmerei in Inowraclaw zu leistenden Sandfuhren, 4) Lukaszewo, 5) Milewo, 6) Tuczno, 7) Bachanie, 8) Szarlej, 9) Jesuitenbruch, 10) Przybyslaw, 11) Brudnia, 12) Groß-Wodzec, 13) Rojewo-Neudorf, 14) Rojewo-Alten-dorf, 15) Rojewo-Kaczkowo-Dorf, 16) Dorf Rojewo, 17) Dorf Sanddorf, 18) Kolonie Sanddorf, 19) Abbau Wybranowo;

c) im Kröbener Kreise:

1) Punig, 2) Janiszewo, 3) Michelin, 4) Pijanowice;

d) im Dobroniker Kreise: Osieczyn;

e) im Schubiner Kreise:

1) Biszupin, 2) Barcin Wassermühle, 3) Wyremba, 4) Sadlogosz;

f) im Wongrowitzer Kreise:

1) Sarbia, 2) Brzeskowo, 3) Tonnowo, 4) Kwas-tuti-Mühle;

ferner: 5) Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)

Strzelno, Weideabfindung;

e) im Posener Kreise:

Goluski, Hüttungstheilung;

d) im Schubiner Kreise:

1) Wolmar, 2) Stadt Goncawa, 3) Stadt Bar-

cin, Weideabfindung, 4) Neudorf, Holz- und Weide-

abfindung, 5) Strzelno, Holzabfindung, 5)